

verwechseln, oder Eingebung und Eingabe, und sagen: er tat das aus göttlicher Eingabe? Das fürchterlichste ist wohl der Bezug. Früher kannte man Bezüge nur an Bettkissen, Stuhlpolstern und Regenschirmen. Jetzt steht Bezug überall für Beziehung, und da nun die, die das Wort so gebrauchen, die Bedeutung der Handlung dabei doch nicht recht fühlen, was haben sie gemacht? Sie haben das herrliche Wort Bezugnahme erfunden. Das kann man aber doch bequemer haben: was mühselig durch das zusammengesetzte Wort Bezugnahme ausgedrückt werden soll, das liegt ja eben in dem einfachen Worte Beziehung.

Vertauschung der Hilfszeitwörter

Eine vollständige Verschiebung scheinen manche jetzt unter den Hilfszeitwörtern durchsetzen zu wollen (können, mögen, wollen, dürfen, sollen, müssen). Und warum? Aus bloßer Ziererei, nur um es einmal anders zu machen, als es bisher gemacht worden ist. Da schreibt einer: es mag für ältere Mitglieder von Interesse sein, die Mitgliederliste kennen zu lernen. Nun denkt man, er werde fortfahren: aber für die jüngern hat es kein Interesse, darum theile ich sie nicht mit. Nein, er teilt sie mit! Er hat also sagen wollen: die Liste kann oder wird vielleicht von Interesse sein, darum will ich sie mitteilen; mag drückt ja ein Zugeständnis aus. Eine Zeitschrift macht bekannt: Abonnenten wollen die Fortsetzung bei der Expedition bestellen — ein Realschuldirektor schreibt: neuphilologisch geschulte Bewerber wollen ihre Gesuche bis zum 1. Dezember einreichen. Das ist doch nichts als Nachäfferei des Französischen (*veuillez*); deutsch kann es nur heißen: mögen sie einreichen, oder wenn das nicht höflich genug scheint, werden gebeten, werden ersucht, sie einzureichen. Noch alberner ist es, ein solches wollen mit dem Passivum zu verbinden: die Redaktion wolle angewiesen werden (statt: es wird gebeten, die Redaktion anzuweisen) — das Testament wolle in Verwahrung genommen werden — das Öffnen der Fenster wolle den Schaffnern aufgetragen

werden — es wolle sich gefälligst des Tabakrauchens enthalten werden. Sehr beliebt ist es jetzt, zu schreiben: ich darf endlich noch hinzufügen — hier darf zum Schluß noch angeführt werden usw. Darf? Wer erlaubt es denn? Der Schreibende erlaubt es sich doch selber, er nimmt es sich heraus. Er kann also nur sagen: hier darf wohl zum Schluß noch angeführt werden; mit dem wohl sucht man sich höflich der Zustimmung des Lesers zu versichern. Ganz abgeschmackt ist der Mißbrauch, der jetzt mit sollen getrieben wird. Da wird geschrieben: eines nähern Eingehens auf diese Punkte glaube ich mich enthalten zu sollen — wir glauben, diesen Satz auf das ganze Werk ausdehnen zu sollen — der Heilige Vater glaubt dich ermuntern zu sollen, in der begonnenen Arbeit fortzufahren — wir glaubten die Eröffnung nicht vornehmen zu sollen, ohne die maßgebenden Persönlichkeiten dazu einzuladen — im Interesse des Publikums hat die Behörde geglaubt, den Betrieb nicht in städtische Regie nehmen zu sollen. Sollen bezeichnet einen Befehl, einen Auftrag. In den angeführten Beispielen aber handelt sichs entweder um eine Möglichkeit oder eine Notwendigkeit. Weshalb also nicht können, müssen, dürfen? Es ist nichts als dumme Biedererei.

Der Dritte und der Andre

Manche Juristen und Zeitungsschreiber können tatsächlich nicht mehr „bis dreie zählen,“ sondern lassen auf den Ersten gleich den Dritten folgen. Juristen schreiben ganz gedankenlos: die juristische Wissenschaft zeigt dem Verwaltungsbeamten die Schranken, die seinem Handeln durch entgegenstehende Rechte Dritter gesetzt sind — bei einer solchen Verpachtung würde die Stadtgemeinde das Eigentumsrecht behalten und nur auf eine Reihe von Jahren einem Dritten ein Benutzungsrecht einräumen — auch der Künstler, der aus innerm Drange schafft, wird früher oder später erlahmen, wenn er fortwährend zusehen muß, wie Dritte den ihm zukommenden Ruhm genießen. Ein Lokalrichter macht bekannt, er habe Waren